

Ingolstadt, 15.10.2018

### **Steuerreport für das Steuerjahr 2017**

Sehr geehrter Kunde,

anbei erhalten Sie den Steuerreport für das Kalenderjahr 2017.

In der Zusammenstellung sind alle steuerrelevanten Transaktionen im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 enthalten.

Die Aufstellung enthält sämtliche steuerpflichtige Einkünfte aus der o.g. Periode. Die Einzelheiten zur Berechnung des steuerpflichtigen Ergebnisses entnehmen Sie bitte den Erläuterungen zur Einzeltransaktionsaufstellung.

Neben diesem Anschreiben besteht der Steuerreport aus folgenden Komponenten:

1. Summenausweis der steuerpflichtigen Einkünfte
2. Ausfüllhilfen für die amtlichen Muster zur Einkommensteuererklärung 2017
3. Einzelaufstellung der steuerrelevanten Transaktionen inkl. Erläuterungen

Die vorliegende Aufstellung darf nur als Steuerdokument verwendet werden, wenn sie auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft wurde. Die darin ausgewiesenen Transaktionen bedürfen hinsichtlich ihrer steuerrechtlichen Behandlung einer individuellen Bewertung durch Sie bzw. Ihren Steuerberater.

Mit freundlichen Grüßen

Crypto Tax

Ingolstadt, 15.10.2018

Art der Einkünfte	Höhe der Einkünfte
Sonstige Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften im Sinne des § 23 EStG - einzutragen in Anlage SO - Zeile 48 -	11.977,80 €
Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Nr. 3 EStG - einzutragen in Anlage SO - Zeile 8 -	3.776,16 €
Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 lit. a EStG - einzutragen in Anlage KAP - Zeile 15 -  davon Verluste - einzutragen in Anlage KAP - Zeile 17 -	-683,53 €  1.514,78 €

Mit freundlichen Grüßen

Crypto Tax

Name / Gemeinschaft

1

Vorname

2

Steuernummer

3

**Anlage SO** zur Einkommensteuererklärung zur Feststellungserklärung**Sonstige Einkünfte (ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)****55****Wiederkehrende Bezüge**

Einnahmen aus	stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR		Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR	
158			159	

4

**Ausgleichsleistungen zur Vermeidung des Versorgungsausgleichs**

	EUR		EUR	
soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können	144		145	

5

**Unterhaltsleistungen**

	EUR		EUR	
soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden können	146		147	

6

**Werbungskosten**

	EUR		EUR	
zu den Zeilen 4 bis 6	160		161	

7

**Leistungen**

Einnahmen aus	EUR		EUR	
8 siehe Anlage		3.776,16 €		

8

Einnahmen aus	EUR		EUR	
9	+		+	

9

10 Summe der Zeilen 8 und 9	164	3.776,16 €	165	
-----------------------------	-----	------------	-----	--

10

11 Werbungskosten zu den Zeilen 8 und 9	176	-	177	-
---	-----	---	-----	---

11

12 Einkünfte	=	3.776,16 €	=	
--------------	---	------------	---	--

12

13 Die 2016 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2017 aus Leistungen (Zeile 12) soll wie folgt begrenzt werden				
---	--	--	--	--

13

**Abgeordnetenbezüge**

	EUR		EUR	
14 Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütung für mehrere Jahre	200		201	

14

15 In Zeile 14 enthaltene Versorgungsbezüge	202		203	
---	-----	--	-----	--

15

16 Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	204		205	
--	-----	--	-----	--

16

17 Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	216		217	
--	-----	--	-----	--

17

Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	Monat		Monat	
18	206	— 208	207	— 209

18

19 Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 14 enthalten)	210		211	
---	-----	--	-----	--

19

20 In Zeile 14 nicht enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (lt. gesonderter Aufstellung)	212		213	
---	-----	--	-----	--

20

21 In Zeile 20 enthaltene Versorgungsbezüge	214		215	
---	-----	--	-----	--

21

22 Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung	242	1 = Ja 2 = Nein	243	1 = Ja 2 = Nein
---	-----	--------------------	-----	--------------------

22

**Steuerstundungsmodelle**

	EUR		EUR	
23 Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)				

23

**Private Veräußerungsgeschäfte****Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht)** In den Zeilen 34 bis 40 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären.

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

31		
32	Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)	Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags, auch nach vorheriger Einlage ins Betriebsvermögen)
33	Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung zu eigenen Wohnzwecken vom – bis	zu anderen Zwecken (z. B. als Arbeitszimmer, zur Vermietung) vom – bis
	m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>
34	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)	EUR
35	Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zzgl. nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten	–
36	Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen	+
37	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft	–
38	Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 39)	=
	stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
39	<b>Zurechnung des Betrags aus Zeile 38</b> 110	111
40	Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (lt. gesonderter Aufstellung) 112	113

**Andere Wirtschaftsgüter** (Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen)

Art des Wirtschaftsguts

41		
42	Zeitpunkt der Anschaffung (z. B. Datum des Kaufvertrags)	Zeitpunkt der Veräußerung (z. B. Datum des Kaufvertrags)
43	Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)	EUR
44	Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)	–
45	Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft	–
46	Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 47)	=
	stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
47	<b>Zurechnung des Betrags aus Zeile 46</b> 114	115
48	Gewinne / Verluste aus weiteren Ver- äußerungen von anderen Wirtschaftsgütern (lt. gesonderter Aufstellung) 116	117
		<b>11.977,80 €</b>

**Anteile an Einkünften**

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

49		
50	Anteil am Gewinn / Verlust 134	135
51	Die 2016 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2017 aus privaten Veräußerungs- geschäften soll wie folgt begrenzt werden	



20160005201

Name

Vorname

Steuernummer

### Anlage KAP

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge
- stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A
- Ehefrau / Lebenspartner(in) B

Bitte Steuerbescheinigung(en) im Original einreichen!

### Einkünfte aus Kapitalvermögen, Anrechnung von Steuern

#### Anträge

54

- 4 Ich beantrage die Günstigerprüfung für sämtliche Kapitalerträge. (Bei Zusammenveranlagung: Die Anlage KAP meines Ehegatten / Lebenspartners ist beigefügt.) 01  1 = Ja
- 5 Ich beantrage eine Überprüfung des Steuereinhalts für bestimmte Kapitalerträge. 02  1 = Ja

#### Erklärung zur Kirchensteuerpflicht

- 6 Ich bin kirchensteuerpflichtig und habe Kapitalerträge erzielt, von denen Kapitalertragsteuer, aber keine Kirchensteuer einbehalten wurde. 03  1 = Ja

#### Kapitalerträge, die dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

		Beträge lt. Steuerbescheinigung(en) EUR		korrigierte Beträge (lt. gesonderter Aufstellung) EUR
7	Kapitalerträge	10	20	
8	In Zeile 7 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	12	22	
9	Ersatzbemessungsgrundlage i. S. d. § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG (enthalten in Zeile 7)	14	24	
10	Nicht ausgeglichene Verluste <b>ohne</b> Verluste aus der Veräußerung von Aktien	15	25	
11	Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	16	26	

#### Sparer-Pauschbetrag

- 12 In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in den Zeilen 7 bis 11 erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“) EUR 17
- 13 Bei Eintragungen in den Zeilen 7 bis 11, 14 bis 20, 33 bis 44, 58 und 60: In Anspruch genommener Sparer-Pauschbetrag, der auf die in der Anlage KAP **nicht** erklärten Kapitalerträge entfällt (ggf. „0“) EUR 18

#### Kapitalerträge, die nicht dem inländischen Steuerabzug unterliegen haben

		EUR
14	Inländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 19)	30
15	Ausländische Kapitalerträge (ohne Betrag lt. Zeile 58)	34 -683,53 €
16	In den Zeilen 14 und 15 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	32
17	In den Zeilen 14 und 15 enthaltene Verluste <b>ohne</b> Verluste aus der Veräußerung von Aktien	35 1.514,78 €
18	In den Zeilen 14 und 15 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	36
19	Zinsen, die vom Finanzamt für Steuererstattungen gezahlt wurden	60

#### Kapitalerträge, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (nicht in den Zeilen 7, 14, 15, 33 und 38 enthalten)

		EUR
20	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	75
21	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen (ohne Betrag lt. Zeile 60)	70
22	Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen lt. Zeile 21	71
23	Ich beantrage für die Einkünfte lt. Zeile 24 die Anwendung der tariflichen Einkommensteuer – bitte Anleitung beachten – Laufende Einkünfte aus einer unternehmerischen Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
24	Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer <input type="text"/>	72

#### Steuerstundungsmodelle

	Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (lt. gesonderter Aufstellung)	EUR
25	<input type="text"/>	<input type="text"/>

20161123 (V3)

**Erträge aus Beteiligungen** (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung)

**1. Beteiligung**

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

31

**2. Beteiligung**

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

32

**– mit inländischem Steuerabzug**

EUR

33	Kapitalerträge	40	
34	In Zeile 33 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	42	
35	Ersatzbemessungsgrundlage i. S. d. § 43a Abs. 2 Satz 7, 10, 13 und 14 EStG (enthalten in Zeile 33)	44	
36	Nicht ausgeglichene Verluste <b>ohne</b> Verluste aus der Veräußerung von Aktien	45	
37	Nicht ausgeglichene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	46	

**– ohne inländischen Steuerabzug**

38	Kapitalerträge (ohne Beträge lt. Zeile 42 und 58)	50	
39	In Zeile 38 enthaltene Gewinne aus Aktienveräußerungen i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	52	
40	In Zeile 38 enthaltene Verluste <b>ohne</b> Verluste aus der Veräußerung von Aktien	55	
41	In Zeile 38 enthaltene Verluste aus der Veräußerung von Aktien i. S. d. § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 EStG	56	
42	Gewinn aus der Veräußerung anteiliger Wirtschaftsgüter bei Veräußerung einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einer Personengesellschaft	61	
43	In Zeile 42 enthaltene Gewinne / Verluste aus Aktienveräußerungen	62	

**– die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen**

44	Hinzurechnungsbetrag nach § 10 AStG	76	
45	Laufende Einkünfte aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, aus stiller Gesellschaft und partiarischen Darlehen (ohne Betrag lt. Zeile 60)	73	
46	Gewinn aus der Veräußerung oder Einlösung von Kapitalanlagen lt. Zeile 45	74	

**Steuerabzugsbeträge zu Erträgen in den Zeilen 7 bis 18 und zu Beteiligungen in den Zeilen 31 bis 43**

	lt. Bescheinigung(en)		aus Beteiligungen	
	EUR	Ct	EUR	Ct
47	Kapitalertragsteuer	80	90	
48	Solidaritätszuschlag	81	91	
49	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	82	92	
50	Angerechnete ausländische Steuern	83	93	
51	Anrechenbare noch nicht angerechnete ausländische Steuern	84	94	
52	Fiktive ausländische Quellensteuern (nicht in den Zeilen 50 und 51 enthalten)	85	95	

**Anzurechnende Steuern zu Erträgen in den Zeilen 21 bis 24, 45 und 46 und aus anderen Einkunftsarten**

	EUR		EUR	
	EUR	Ct	EUR	Ct
53	Kapitalertragsteuer	86	96	
54	Solidaritätszuschlag	87	97	
55	Kirchensteuer zur Kapitalertragsteuer	88	98	

**Beschränkung der Anrechenbarkeit der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG**

56	Ich habe Kapitalerträge erzielt, bei denen die Voraussetzungen für eine volle Anrechnung der Kapitalertragsteuer nach § 36a EStG nicht erfüllt sind.	06	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
----	--	----	---------------------------------

**Nach der Zinsinformationsverordnung (ZIV) anzurechnende Quellensteuern**

57	Summe der anzurechnenden Quellensteuern nach der ZIV (lt. Bescheinigung)	99	
----	--	----	--

**Familienstiftungen nach § 15 AStG** (lt. Feststellung)

Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die **nicht** der tariflichen Einkommensteuer unterliegen

58	Bezeichnung, Finanzamt und Steuernummer	38	
----	---	----	--

59	Anzurechnende ausländische Steuern (zu Zeile 58)	08	
----	--	----	--

60	Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen (siehe Zeile 18 der Anlage AUS)	78	
----	---	----	--



Ingolstadt, 15.10.2018

**Anlage zu den Einkünften aus sonstigen Leistungen**

<b>Einnahmen aus</b>	<b>Höhe der Einkünfte</b>
Lending	0,00 €
Staking	3.776,16 €
Mining (nicht gewerblich)	0,00 €
Masternode	0,00 €
Bounty	0,00 €

Mit freundlichen Grüßen

Crypto Tax

## Einzelaufstellung der steuerrelevanten Transaktionen

Depot ID:	Kraken / Kraken		Eingang	Ausgang	Gebühr in EUR	Anschaffungskosten in EUR	Veräußerungspreis in EUR	Veräußerungsgewinn in EUR	Haltedauer in Tagen	Steuerpflichtig
Art	Datum									g
Asset BTC										
<b>Anfangsbestand</b>	<b>01.01.2017</b>		<b>0,00 BTC</b>							
Kauf	20.12.2017 16:00:00		0.5 BTC	60 ETH	69.32 €	7565.47 €				
Kauf	23.12.2017 07:00:00		0.2 BTC	6 ETH	118.67 €	2492.08 €				
Gebühr	23.12.2017 07:00:00			0.01 BTC			118.67 €			
	Kauf	20.12.2017 16:00:00	0.01 BTC	1.2 ETH		151.31 €	118.67 €	-32.64	2	Nein
<b>Endbestand</b>	<b>31.12.2017</b>		<b>0,69 BTC</b>							
Asset ETH										
<b>Anfangsbestand</b>	<b>01.01.2017</b>		<b>110,00 ETH</b>							
Auszahlung	01.01.2017 09:00:00			5 ETH			38.02 €			
	Kauf	03.01.2016 06:00:00	5 ETH	40 EUR	40.4 €		38.02 €	-2.38	364	Nein
Gebühr	01.01.2017 09:00:00			0.1 ETH			0.76 €			
	Kauf	03.01.2016 06:00:00	0.1 ETH	0.8 EUR	0.81 €		0.76 €	-0.05	364	Nein
Auszahlung	01.01.2017 11:00:00			50 ETH			380.24 €			
	Kauf	03.01.2016 06:00:00	4.9 ETH	39.2 EUR	39.59 €		37.26 €	-2.33	364	Nein
	Kauf	05.01.2016 11:00:00	45.1 ETH	451 EUR	455.51 €		342.97 €	-112.54	362	Nein



Art	Datum	Eingang	Ausgang	Gebühr in EUR	Anschaffungskosten in EUR	Veräußerungspreis in EUR	Veräußerungsgewinn in EUR	Haltedauer in Tagen	Steuerpflichtig
Gebühr	01.01.2017 11:00:00		0.1 ETH			0.76 €			
Kauf	05.01.2016 11:00:00	0.1 ETH	1 EUR		1.01 €	0.76 €	-0.25	362	Nein
Staking	02.11.2017 22:00:00	15 ETH		25.17 €	3801.33 €				
Gebühr	02.11.2017 22:00:00		0.1 ETH			25.17 €			
Kauf	05.01.2016 11:00:00	0.1 ETH	1 EUR		1.01 €	25.17 €	24.16	667	Nein
Verkauf	20.12.2017 16:00:00	0.5 BTC	60 ETH			7496.15 €			
Kauf	05.01.2016 11:00:00	54.7 ETH	547 EUR		552.47 €	6833.99 €	6281.52	715	Nein
Staking	02.11.2017 22:00:00	5.3 ETH			1343.14 €	662.16 €	-680.98	47	Nein
Gebühr	20.12.2017 16:00:00		0.1 ETH			69.32 €			
Staking	02.11.2017 22:00:00	0.1 ETH			25.34 €	69.32 €	43.98	47	Nein
Verkauf	23.12.2017 07:00:00	0.2 BTC	6 ETH			2373.41 €			
Staking	02.11.2017 22:00:00	6 ETH			1520.53 €	2373.41 €	852.88	50	Nein
<b>Endbestand</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>3,60 ETH</b>							

## Einzelauflistung der steuerrelevanten Transaktionen

Depot ID: Kraken / Kraken 2

Art	Datum	Eingang	Ausgang	Gebühr in EUR	Anschaffungskosten in EUR	Veräußerungspreis in EUR	Veräußerungsgewinn in EUR	Haltedauer in Tagen	Steuerpflichtig
Asset BTC									
<b>Anfangsbestand</b>	<b>01.01.2017</b>	<b>0,00 BTC</b>							
Kauf	20.12.2017 16:00:00	0.5 BTC	200 ICN	3.75 €	7499.89 €				
Kauf	23.12.2017 07:00:00	0.4 BTC	150 ICN	2.46 €	4749.29 €				
<b>Endbestand</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>0,90 BTC</b>							
Asset ICN									
<b>Anfangsbestand</b>	<b>01.01.2017</b>	<b>0,00 ICN</b>							
ICO token inflow	09.11.2017 20:00:00	1000 ICN		3.16 €					
ICO Investment	01.01.2017 09:00:00	90.91 ICN		0.91 €	38.93 €				
ICO Investment	01.01.2017 11:00:00	909.09 ICN		2.25 €	382.49 €				
Gebühr	09.11.2017 20:00:00		2 ICN			1.64 €			
ICO Investment	01.01.2017 09:00:00	2 ICN			0.86 €	1.64 €	0.78	312	Nein
Verkauf	20.12.2017 16:00:00	0.5 BTC	200 ICN			7496.15 €			
ICO Investment	01.01.2017 09:00:00	88.91 ICN			38.08 €	3332.38 €	3294.3	353	Ja
ICO Investment	01.01.2017 11:00:00	111.09 ICN			46.74 €	4163.77 €	4117.03	353	Ja
Gebühr	20.12.2017 16:00:00		2 ICN			3.75 €			

Art	Datum	Eingang	Ausgang	Gebühr in EUR	Anschaffungskosten in EUR	Veräußerungspreis in EUR	Veräußerungsgewinn in EUR	Haltedauer in Tagen	Steuerpflichtig
ICO Investment	01.01.2017 11:00:00	2 ICN			0.84 €	3.75 €	2.9	353	Nein
Verkauf	23.12.2017 07:00:00	0.4 BTC	150 ICN			4746.82 €			
ICO Investment	01.01.2017 11:00:00	150 ICN			63.11 €	4746.82 €	4683.71	355	Ja
Gebühr	23.12.2017 07:00:00		1.5 ICN			2.46 €			
ICO Investment	01.01.2017 11:00:00	1.5 ICN			0.63 €	2.46 €	1.83	355	Nein

**Endbestand 31.12.2017 644,50 ICN**

### Asset ETH

**Anfangsbestand 01.01.2017 110,00 ETH**

ICO Investment	01.01.2017 09:00:00		5 ETH			38.02 €			
Kauf	03.01.2016 06:00:00	5 ETH	40 EUR	40.4 €	38.02 €	-2.38	364	Ja	
Gebühr	01.01.2017 09:00:00		0.1 ETH		0.76 €				
Kauf	03.01.2016 06:00:00	0.1 ETH	0.8 EUR	0.81 €	0.76 €	-0.05	364	Nein	
ICO Investment	01.01.2017 11:00:00		50 ETH			380.24 €			
Kauf	03.01.2016 06:00:00	4.9 ETH	39.2 EUR	39.59 €	37.26 €	-2.33	364	Ja	
Kauf	05.01.2016 11:00:00	45.1 ETH	451 EUR	455.51 €	342.97 €	-112.54	362	Ja	
Gebühr	01.01.2017 11:00:00		0.1 ETH		0.76 €				
Kauf	05.01.2016 11:00:00	0.1 ETH	1 EUR	1.01 €	0.76 €	-0.25	362	Nein	

Art	Datum	Eingang	Ausgang	Gebühr in EUR	Anschaffungskosten in EUR	Veräußerungspreis in EUR	Veräußerungsgewinn in EUR	Haltedauer in Tagen	Steuerpflichti g
Endbestand	31.12.2017	54,80 ETH							

## Einzelauflistung der steuerrelevanten Transaktionen

Depot ID: generic / Margin Trading - A1

Art	Datum	Eingang	Ausgang	Gebühr in EUR	Anschaffungskosten in EUR	Veräußerungspreis in EUR	Veräußerungsgewinn in EUR	Haltedauer in Tagen	Steuerpflichtig
Asset BTC									
<b>Anfangsbestand</b>	<b>01.01.2017</b>	<b>0,00 BTC</b>							
Kauf	20.12.2017 16:00:00	3 BTC	102 ETH	149.92 €	45126.79 €				
Gebühr	20.12.2017 16:00:00		0.01 BTC			149.92 €			
Kauf	20.12.2017 16:00:00	0.01 BTC	0.34 ETH		150.42 €	149.92 €	-0.5	0	Nein
<b>Endbestand</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>2,99 BTC</b>							
Asset ETH									
<b>Anfangsbestand</b>	<b>01.01.2017</b>	<b>110,00 ETH</b>							
Auszahlung	01.01.2017 11:00:00		5 ETH			38.02 €			
Kauf	03.01.2016 06:00:00	5 ETH	40 EUR		40.4 €	38.02 €	-2.38	364	Nein
Gebühr	01.01.2017 11:00:00		0.1 ETH			0.76 €			
Kauf	03.01.2016 06:00:00	0.1 ETH	0.8 EUR		0.81 €	0.76 €	-0.05	364	Nein
Margin Trading Gebühr	02.11.2017 22:00:00		0.2 ETH			50.35 €			
Kauf	03.01.2016 06:00:00	0.2 ETH	1.6 EUR		1.62 €	50.35 €	48.73	669	Nein
Margin Trading Gewinn	03.11.2017 22:00:00	1.2 ETH			295.14 €				
Margin Trading Gebühr	03.11.2017 22:00:00		0.1 ETH			24.6 €			

Art	Datum	Eingang	Ausgang	Gebühr in EUR	Anschaffungskosten in EUR	Veräußerungspreis in EUR	Veräußerungsgewinn in EUR	Haltedauer in Tagen	Steuerpflichtig
Kauf	03.01.2016 06:00:00	0.1 ETH	0.8 EUR		0.81 €	24.6 €	23.79	670	Nein
Margin Trading Gebühr	05.11.2017 22:00:00		0.2 ETH			51.89 €			
Kauf	03.01.2016 06:00:00	0.2 ETH	1.6 EUR		1.62 €	51.89 €	50.27	672	Nein
Margin Trading Verlust	06.11.2017 22:00:00		3 ETH			770.45 €			
Kauf	03.01.2016 06:00:00	3 ETH	24 EUR		24.24 €	770.45 €	746.21	673	Nein
Margin Trading Gebühr	06.11.2017 22:00:00		0.1 ETH			25.68 €			
Kauf	03.01.2016 06:00:00	0.1 ETH	0.8 EUR		0.81 €	25.68 €	24.87	673	Nein
Margin Trading Gebühr	08.11.2017 22:00:00		0.2 ETH			50.69 €			
Kauf	03.01.2016 06:00:00	0.2 ETH	1.6 EUR		1.62 €	50.69 €	49.07	675	Nein
Margin Trading Gewinn	09.11.2017 22:00:00	2 ETH		26.81 €	562.91 €				
Gebühr	09.11.2017 22:00:00		0.1 ETH			26.81 €			
Kauf	03.01.2016 06:00:00	0.1 ETH	0.8 EUR		0.81 €	26.81 €	26	676	Nein
Margin Trading Gebühr	11.11.2017 22:00:00		0.2 ETH			51.63 €			
Kauf	03.01.2016 06:00:00	0.2 ETH	1.6 EUR		1.62 €	51.63 €	50.01	678	Nein
Margin Trading Verlust	12.11.2017 22:00:00		1.8 ETH			489.5 €			
Kauf	03.01.2016 06:00:00	0.8 ETH	6.4 EUR		6.46 €	217.55 €	211.09	679	Nein
Kauf	05.01.2016 11:00:00	1 ETH	10 EUR		10.1 €	271.94 €	261.84	677	Nein
Gebühr	12.11.2017 22:00:00		0.1 ETH			27.19 €			
Kauf	05.01.2016 11:00:00	0.1 ETH	1 EUR		1.01 €	27.19 €	26.18	677	Nein

Art	Datum	Eingang	Ausgang	Gebühr in EUR	Anschaffungskosten in EUR	Veräußerungspreis in EUR	Veräußerungsgewinn in EUR	Haltedauer in Tagen	Steuerpflichtig
Verkauf	20.12.2017 16:00:00	3 BTC	102 ETH			44976.87 €			
Kauf	05.01.2016 11:00:00	98.9 ETH	989 EUR		998.89 €	43609.93 €	42611.04	715	Nein
Margin Trading Gewinn	03.11.2017 22:00:00	1.2 ETH			295.14 €	529.14 €	234	46	Nein
Margin Trading Gewinn	09.11.2017 22:00:00	1.9 ETH			534.77 €	837.8 €	303.04	40	Nein
<b>Endbestand</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>0,10 ETH</b>							

### Ermittlung der sonstigen Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften nach § 23 EStG

Summe Veräußerungsgewinn	11.977,80 €
Freigrenze	600,00 €
<b>Steuerrelevanter Veräußerungsgewinn</b>	<b>11.977,80 €</b>

### Ermittlung der sonstigen Einkünfte § 22 Nr. 3 EStG

Summe sonstige Einkünfte	3.776,16 €
Freigrenze	256,00 €
<b>Steuerrelevante sonstige Einkünfte</b>	<b>3.776,16 €</b>

### Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 lit. a EStG

Summe	-683,53 €
davon Verluste	1.514,78 €

## Erläuterungen zur Einzeltransaktionsaufstellung

Fremdwährungsguthaben und digitale Assets stellen nach herrschender Meinung eigenständige Wirtschaftsgüter dar. Dementsprechend führt eine Veräußerung innerhalb der steuerrechtlichen Spekulationsfrist von einem Jahr zu einem steuerbaren Ergebnis aus einem so genannten privaten Veräußerungsgeschäft (vgl. OFD NRW, Kurzinformation ESt Nr. 04/2018 vom 20.04.2018).

Der Tausch von Wirtschaftsgütern steht einer Veräußerung gleich. Der Veräußerungserlös bestimmt sich in diesem Fall nach dem Marktwert des eingehenden Wirtschaftsguts (vgl. BMF-Schreiben vom 25.10.2004, Rz. 43).

Das Veräußerungsergebnis wurde ermittelt als Unterschiedsbetrag zwischen Veräußerungserlös abzüglich Anschaffungskosten. Hierfür wurden sowohl die Anschaffungskosten als auch der Veräußerungserlös im Zeitpunkt des Zu- bzw. Abflusses in Euro umgerechnet. Die für die Anschaffung anfallenden Gebühren in Fremd- oder Kryptowährung wurden zum Abflusszeitpunkt als Anschaffungsnebenkosten in Euro erfasst und mindern damit einen potentiell steuerpflichtigen Gewinn aus einem zukünftigen privaten Veräußerungsgeschäft. Da das Begleichen der Gebührenforderung steuerlich nicht als Veräußerung der entsprechenden Fremd- oder Kryptowährungsbeträge gelten sollte, ist für Privatanleger die Wertveränderung in Euro insoweit nicht als privates Veräußerungsgeschäft steuerpflichtig. Der Vollständigkeit halber wurde dieser Betrag separat ausgewiesen. Für die Ermittlung der steuerpflichtigen Einkünfte bei Kryptowährungen wurde das FIFO (First In - First Out) Verbrauchsfolgeverfahren – welches für Fremdwährungen nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Satz 3 Einkommensteuergesetz obligatorisch ist – zu Grunde gelegt (vgl. FinMin. Hamburg, Erlass vom 11.12.2017 – S 2256-2017/003-52).

Die Summe aller positiven und negativen steuerbaren Veräußerungsergebnisse stellt – bei Überschreiten der jährlichen Freigrenze in Höhe von 600 Euro – die steuerpflichtigen sonstigen Einkünfte im Sinne des § 22 Nr. 2 in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz dar. Die Summe kann auch negativ sein. Negative Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften können nach Maßgabe des § 10d Einkommensteuergesetz mit positiven Einkünften aus privaten Veräußerungsgeschäften des vorangegangenen oder der nachfolgenden Veranlagungszeiträume verrechnet werden.

Einzahlungen („deposit“) von Fremdwährungsguthaben bzw. digitalen Assets – für welche keine historischen Anschaffungskosten vorliegen – wurden als Anschaffungsvorgänge zum Marktwert des eingehenden Wirtschaftsguts fingiert.

Bei der Auszahlung („withdrawal“) von Fremd- oder Kryptowährung wird unterstellt, dass der Kunde wirtschaftlicher Eigentümer ist. Daher wurde bei der Auszahlung von einem steuerneutralen Vorgang ausgegangen, insoweit vom Kunden keine gegensätzliche Klassifikation vorgenommen wird. Die für den steuerneutralen Übertrag benötigten historischen Anschaffungsdaten können der Einzeltransaktionsaufstellung entnommen werden. Die für die Auszahlung anfallenden Gebühren in Fremd- oder Kryptowährung wurden als nachträgliche Anschaffungskosten berücksichtigt und mindern damit einen potentiell steuerpflichtigen Gewinn aus einem zukünftigen privaten Veräußerungsgeschäft. Da das Begleichen der Gebührenforderung steuerlich nicht als Veräußerung der entsprechenden Fremd- oder Kryptowährungsbeträge gelten sollte, ist für Privatanleger die Wertveränderung in Euro insoweit nicht als privates Veräußerungsgeschäft steuerpflichtig. Der Vollständigkeit halber wurde dieser Betrag separat ausgewiesen. Sollte eine Auszahlung vom Kunden als „OTC Trade“ gekennzeichnet worden sein, wurde dieser als Veräußerungsvorgang erfasst. Der Veräußerungserlös entspricht der Angabe des Kunden.

In Fällen eines Hardforks oder Airdrops, in welchen digitale Assets zugeflossen sind ohne dass eine Gegenleistung erbracht wurde, wurde ein ggf. steuerpflichtiger Ertrag sowie die Anschaffungskosten der neuen Assets – in analoger Anwendung der Grundsätze des Kapitalertragsteuerabzugsverfahrens – vereinfacht mit 0 Euro angesetzt (vgl. BMF-Schreiben vom 18.01.2016, Rz. 116). Da Hardforks lediglich eine Aufspaltung eines bereits zuvor erworbenen Wirtschaftsguts darstellen, wurde für die Bestimmung des Anschaffungszeitpunkts der eingehenden digitalen Assets auf denjenigen der gehaltenen digitalen Assets abgestellt.

Sollten digitale Assets im Rahmen (i) eines Lock up durch ein dezentrales Netzwerk („Staking“), (ii) eines Leihvorgangs auf einer Finanzdienstleistungsplattform („Lending“), (iii) von nicht gewerblichem Mining („Mining“), oder (iv) dem Betrieb einer Masternode („Masternode“) zugeflossen sein, wurden diese erhaltenen Assets mit ihrem Marktwert zum Zuflusszeitpunkt als Entgelt für die Überlassung qualifiziert und damit als sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Nr. 3 Einkommensteuergesetz erfasst. Gleiches gilt für Zuflüsse digitaler Assets im Rahmen von „Bounties“. Diese sonstigen Einkünfte sind steuerpflichtig, soweit sie in Summe die jährliche Freigrenze in Höhe von 256 Euro überschreiten. Digitale Assets, welche durch einen der o.g. Sachverhalte zugeflossen sind, führen bei späterer Veräußerung zu keinem privaten Veräußerungsgeschäft, da es an einer Anschaffung fehlen sollte (vgl. BMF-Schreiben vom 25.10.2004, Rz. 42f.). Der Vollständigkeit halber wurde dieser Betrag separat ausgewiesen. In Bezug auf Bounties sei darauf hingewiesen, dass eine steuerliche Klassifizierung dieser Einkünfte maßgeblich vom Gesamtbild der betriebenen Tätigkeit sowie den persönlichen Verhältnissen des Steuerpflichtigen abhängig ist, so dass eine Überprüfung durch den Steuerpflichtigen oder seinen steuerlichen Berater notwendig ist.

Das zugrundeliegende steuerliche Rahmenwerk wird jährlich aktualisiert und vorliegend zuletzt durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft.

Mit freundlichen Grüßen

CryptoTax